

4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 49 „Oberwette - Buchenweg“ gem. § 13 BauGB

Ergebnis des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB

lfd. Nr.	Eingabesteller	Datum	wesentlicher Inhalt der Eingabe	Stellungnahme	Ergebnis
T 1	Ober- bergischer Kreis	22.05.2015	Aus <u>artenschutzrechtlicher</u> Sicht bestehen keine Bedenken. Im Planverfahren seien jedoch Aussagen zur Be- bzw. Nichtbetroffenheit des Artenschutzes zu treffen. Aus <u>bodenschutzrechtlicher</u> Sicht bestehen keine Bedenken. Folgende Hinweise sollten aber beachtet werden. Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden, wodurch aber keine Gefahrensituation zu erwarten ist. Um auch die anderen Flächen vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte im Plangebiet von Baumaßnahmen abgeschobene und aufgehobene Oberböden auf den Grundstücken verbleiben.	Das Protokoll der Artenschutzprüfung ist erstellt worden. Die Vorprüfung der Artenschutzprüfung hat durch eine überschlägige Prognose geklärt, dass bei Verwirklichung des Planvorhabens keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erwarten sind. Dieses bodenschutzrechtliche Ziel entspricht dem schonenden Umgang mit Grund und Boden. Eine Festsetzung über den Verbleib des Bodens wurde bereits in der Begründung getroffen.	Das Protokoll der Artenschutzprüfung wird den Unterlagen beigelegt und die Begründung um eine entsprechende Aussage ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.